



Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.02.2024 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 2 (013/2024)	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen entgegen und überweist ihn ohne weitere Aussprache zur Beratung an die Fachausschüsse.

Zu Punkt 3 (012/2024)	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW; hier: Erwerb von Containern zur Unterbringung geflüchteter Personen einschließlich Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die nachfolgende entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW wird beschlossen, 52 Wohncontainer sowie 14 Infrastrukturcontainer (Dusche, WC, Küche, Waschraum) zum Preis von rund 1,1 Mio. Euro zu erwerben und diese zur Unterbringung geflüchteter Personen zu verwenden. Zur Herrichtung und für den Anschluss entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe

von 300.000 €. Die erforderlichen Mittel werden nach § 83 GO NRW außerplanmäßig bereitgestellt.

Zu Punkt 4 (011/2024)	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW; hier: Festlegung des Aufnahmerahmens für die städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2024/25 – Verteilung der Eingangsklassen auf Teilstandorte bei Grundschulverbänden
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die nachfolgende entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW werden gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW die Eingangsklassen an den Teilstandorten der Grundschulverbände wie folgt verteilt:

	Anmeldungen SJ 2024/25	Klassenbildung	Abweisungen
AKE-Schule - Standort Dülmen-Mitte	58	2	
AKE-Schule - Standort Rorup	34	2	
Summe:	92	4	
Verbund PGS/KvG - Standort Dülmen-Mitte	80	3	
Verbund PGS/KvG - Standort Merfeld	32	2	
Summe:	112	5	

Zu Punkt 5 (002/2024)	Ausschussbesetzung
----------------------------------	---------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Auf Vorschlag der FDP Fraktion wird Sebastian Loest als stellv. sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz gewählt.

Dülmen, 01.02.2024

Der Bürgermeister

i.A.

gez.

Wohlert

Schriftführerin

Aushang am: _____

Abnahme am: _____